

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2023/783

**Beschlussvorlage****Produkthaushalt 2024: Produkt 56101 Klimaschutz**Ausschuss Klima und Mobilität 17.11.2023 **TOP 15****Beschlussvorschlag:**Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende **Plan**-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 56101 Klimaschutz	285.400 €	543.900 €	-258.500 €

**Sachverhalt:**

	Einnahmen / Erträge	Ausgaben / Aufwand	Defizit
<b>2022 (Ergebnis)</b>	43.763,20 €	349.514,60 €	-305.751,40 €
<b>2023 (Ansatz)</b>	51.400 €	491.100 €	-439.700 €
<b>2024 (Ansatz)</b>	285.400 €	543.900 €	-258.500 €

Für das aktuelle Haushaltjahr 2024 wird erstmalig ein Kostenausgleich des Landes Niedersachsen für folgende neue gesetzliche Aufgaben im Klimaschutz für Landkreise und kreisfreie Städte geleistet (Niedersächsisches Klimagesetz – NKlimaG):

- Ein Kostenausgleich erfolgt für 1,5 Personalstellen um ein Klimaschutzkonzept für die Verwaltung gem. NKlimaG § 18 Abs. 1 zu erstellen (mit Frist bis zum 31.12.2025).
- Ein weiterer Kostenausgleich erfolgt für rechnerisch 0,5 Stellenanteile, um ab dem 1. Januar 2025 gem. § 18 (2) die kreisangehörigen Gemeinden zur Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln zu beraten und bei deren Beantragung zu unterstützen.

Grundlage für die Ermittlung der Kosten sind Personalstellen der Entgeltgruppe 12 gemäß der Tabelle der standardisierten Personalkosten des Runderlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 08. März 2023 (Durchschnittssatz 85.948,00 €). Darüber hinaus werden jährlich 30.000 € für Sachmittel zugewiesen.

Eine weitere geplante Novelle des NKlimaG sieht vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städten ab dem 1.1.2026 verpflichtet werden zwei hauptamtliche Beauftragte für Klimaschutz zu bestellen. Diese sollen die im Klimaschutzkonzept enthaltenden Maßnahmen für die eigene Verwaltung (nach NKlimaG § 18 Abs. 1 Nr. 4) initiieren und koordinieren sowie die Maßnahmenumsetzung überprüfen. In diesem Zuge ist geplant die 1,5 Stellenanteile (s.o.) weiter zu verstetigen und um weitere 0,5 Stellenanteile (ab 2026) zu erweitern.

Des Weiteren sind vorläufig Mittel für ein etwaiges Fördervorhaben „Regionale Ernährungswende Wendland.Elbe (REWEND)“ eingestellt, dessen Start auf Grundlage der Förderbedingungen bereits im Jahr 2024 erfolgen müsste – sofern die politischen Beschlüsse einer Umsetzung des Vorhabens zustimmen und das 2-stufige Förderverfahren erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die beantragte Förderquote liegt bei 100%. Der Projektstart wäre frühestens ab dem 01.07.2024. Für das Haushaltsjahr 2024 sind daher anteilig vorläufig 80.000 € (davon 59.000 € für Personalkosten) eingeplant.

Das geplante Defizit für das Haushaltsjahr 2024 liegt bei 258.500 €.

**Anlagen:**

Produktbeschreibung, Teilergebnis- und Teilfinanzplan Produkt 56101

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zuschussbedarf in 2024: 258.500 €

gez. D. Schulz